

Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation

Bern, 31.05.2022 / MD
VL STUG / EntsG

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung

Per Mail an: konsultationen@bav.admin.ch

Bundesgesetz über den internationalen Personen- und Güterverkehr auf der Strasse

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen erachtet die Weiterentwicklung des Landesverkehrsabkommens als wichtig. Deshalb unterstützen wir grundsätzlich die Stossrichtung der vorliegenden Vorlage. Die Ausdehnung der Zulassungspflicht auf Schweizer Transportfirmen, welche Fahrzeuge mit einem jeweiligen Gesamtgewicht zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen im Binnenverkehr einsetzen, lehnt die FDP ab. Zu den einzelnen Fragen des Fragekatalogs äussern wir uns wie folgt:

1. Sind Sie mit der generellen Zielsetzung der Vorlage, die schweizerischen Vorschriften im Strassentransportbereich den europäischen Vorschriften anzupassen und dadurch einen fairen, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Strassentransport zu fördern, einverstanden?

FDP.Die Liberalen unterstützt die generelle Zielsetzung der vorliegenden Vorlage. Wir erachten die Weiterentwicklung des Landesverkehrsabkommens als wichtig. Aus diesem Grund trägt die FDP die dafür notwendigen Angleichungen des Schweizer Rechts an das EU-Recht mit.

2. Erachten Sie den Vorschlag als zielführend, die Zulassungspflicht nur auf diejenigen Schweizer Strassentransportunternehmen auszudehnen, welche Fahrzeuge mit einem jeweiligen Gesamtgewicht zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen im grenzüberschreitenden Verkehr einsetzen?

Ja, denn diese Ausdehnung ist für die Weiterentwicklung des Landesverkehrsabkommens notwendig.

3. Wie beurteilen Sie eine allfällige Ausdehnung der Zulassungspflicht auch auf diejenigen Schweizer Strassentransportunternehmen, welche Fahrzeuge mit einem jeweiligen Gesamtgewicht zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen im Binnenverkehr einsetzen?

Die FDP erkennt in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf und lehnt diese Massnahme ab. Unternehmen mit einer Flotte, die ausschliesslich aus Fahrzeugen zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen (= reine Lieferwagenflotte) besteht, stehen in keiner direkten Konkurrenz mit Marktteilnehmern, welche Fahrzeuge von über 3,5 Tonnen in ihrer Flotte haben. Hinzu kommt, dass die Europäische Kommission bisher keinen EU-Mitgliedstaat nennen konnte, welcher die besagten Vorschriften auch auf Unternehmen anwendet, die ausschliesslich Inlandverkehre durchführen. Folglich entspricht die vom Bundesrat vorgeschlagene Variante (s. Frage 2) weitgehend der Umsetzung in der EU.

4. Sind Sie damit einverstanden, dass Massnahmen für eine bessere Kontrolle der sogenannten "Briefkastenunternehmen" ergriffen und die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zugang zum entsprechenden Modul des Binnenmarkt-Informationssystems (IMI) geschaffen werden?

Grundsätzlich ist die FDP mit den vorgesehenen Massnahmen, welche die Voraussetzungen für eine Schweizer Teilnahme am entsprechenden Modul zum Informationsaustausch ermöglichen, einverstanden. Der tatsächliche Entscheid am IMI-Modul teilzunehmen, soll jedoch nur dann erfolgen, wenn das Verhältnis zwischen dem tatsächlichen Nutzen und den damit verbundenen Kosten stimmt.

5. Sehen Sie im Geltungsbereich des Bundesgesetzes über die Zulassung als Strassentransportunternehmen (STUG) weiteren Handlungsbedarf betreffend Markt- und Berufszugang?

Nein

6. Sind Sie damit einverstanden, dass die Schweiz die Richtlinie (EU) 2020/1057 teilweise übernimmt (vgl. Variante 3 in Kapitel 2.2.1 im erläuternden Bericht des Bundesrates)? Damit werden die Amtshilfe, die Verwaltungsanforderungen und die Kontrollmassnahmen (Meldeverfahren) im schweizerischen Entsenderecht umgesetzt. Die Definition für das Vorliegen einer Entsendung wird sich aber weiterhin an der EU-Entsenderichtlinie und am bestehenden Entsendegesetz orientieren, was zu einer Abweichung vom Geltungsbereich der Richtlinie (EU) 2020/1057 führen wird.

Im erläuternden Bericht wird ausgeführt, dass parallel zum Vernehmlassungsverfahren des vorliegenden Entwurfs, die Europäische Kommission im Rahmen eines informellen Verfahrens zur vom Bundesrat vorgeschlagener teilweisen Übernahme konsultiert wird. Aus einer prozeduralen Sicht erachtet die FDP diese Art der Konsultation als suboptimal.

Bezüglich der drei vorliegenden Varianten können wir uns mit der vorgeschlagenen Variante 2 einer Teilübernahme grundsätzlich einverstanden erklären, knüpfen diese Zustimmung jedoch daran, dass die Gewährung der Amtshilfe gegenseitig und gleichwertig gewährt wird.

7. Wie beurteilen Sie die Variante einer allfälligen Gesamtübernahme der Richtlinie (EU) 2020/1057 (Variante 1 in Kapitel 2.2.1 im erläuternden Bericht) oder einer Nichtübernahme (Variante 2)?

s. Antwort zu Frage 6.

8. Sehen Sie nebst den in der Vorlage erwähnten Auswirkungen (auf den Bund, die Kantone, die Gemeinden, die Volkswirtschaft etc.) weitere erwähnenswerte Auswirkungen?

Nein

9. Haben Sie zu den übrigen Themen der Vorlage weitere Bemerkungen oder fehlen aus Ihrer Sicht wichtige Elemente?

Art. 8b Abs. 2 und 3 E-Entsendegesetz: Aus Sicht der FDP führt diese Bestimmung, wonach die Daten in die von den ersuchenden Behörden gewünschte Sprache geliefert werden müssen, zu einem unzumutbaren Aufwand für die Arbeitgeber. Die FDP fordert, dass die Bestimmung dahingehend angepasst wird, sodass die Daten in eine Schweizer Amtssprache zur Verfügung gestellt werden können.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Der Präsident

Der Generalsekretär



Thierry Burkart
Ständerat



Jon Fanzun